

Wie funktioniert meine Pensionskasse?

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

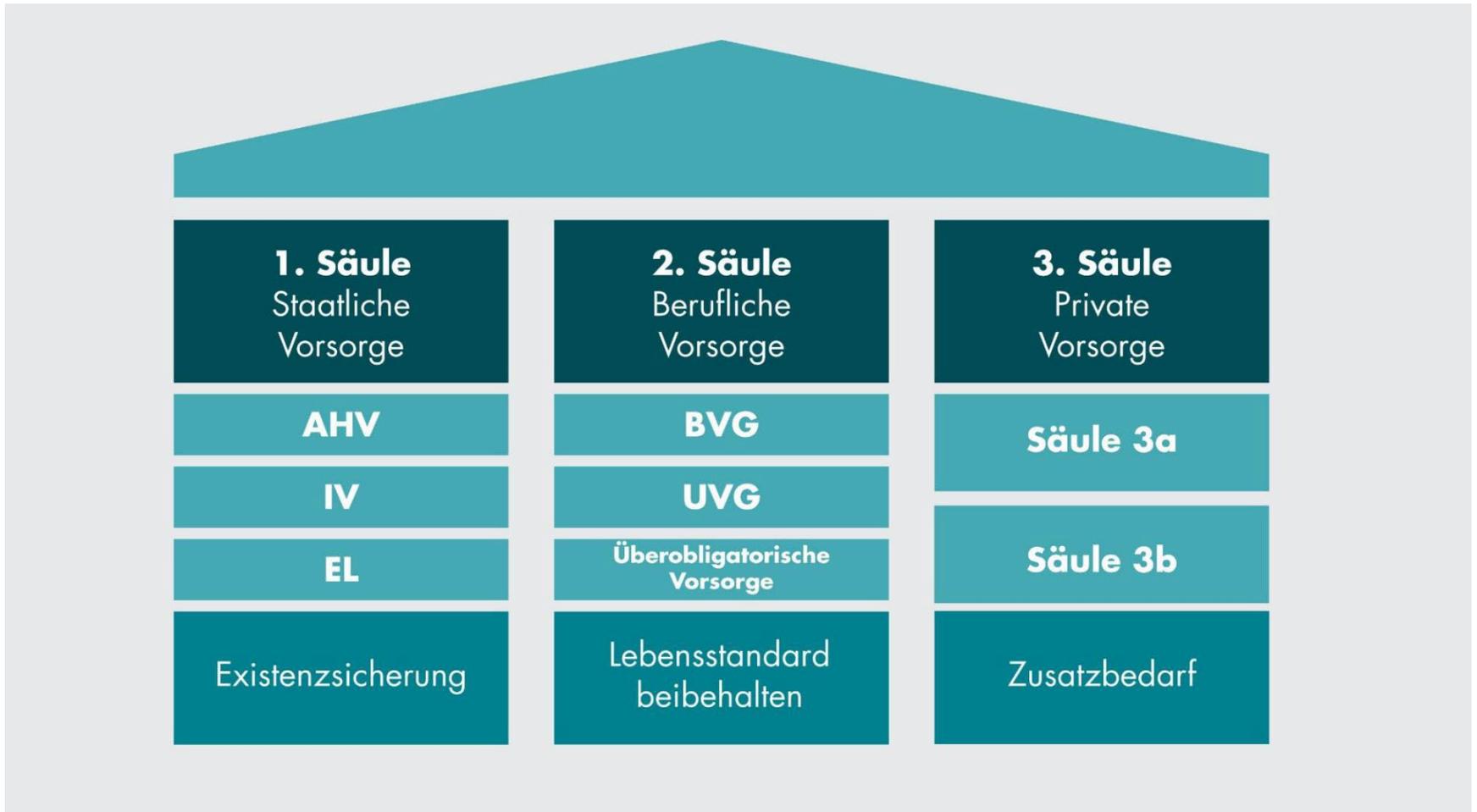
November 2024

Jürg Schad, Geschäftsführer PVK

Inhalt

- Das 3-Säulensystem der Altersvorsorge
- Leistungsziel BVG und Pensionskasse
- Wie funktioniert eine Pensionskasse?
- Aufnahmebedingungen
- Versicherter Lohn und Beiträge
- Altersleistungen
- Invalidenrente
- Ehegattenrente / Partnerrente
- Kinder- und Waisenrente
- Scheidung
- Versicherungsausweis
- Ihre Ansprechpersonen

Das 3-Säulen-System der Altersvorsorge



Die wichtigsten Punkte zur AHV

- Staatliche Vorsorge für alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten.
- Finanzierung im Umlageverfahren – die aktuell bezahlten Beiträge werden sofort für die Zahlung der Renten der Pensionierten verwendet.
- Die Beiträge werden vom Lohn abgezogen. Nichterwerbstätige leisten einen Minimalbeitrag. Dieser kann entfallen, wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin mindestens den doppelten Minimalbeitrag leistet.
- Beitragspflicht ab 18 Jahren, Nichterwerbstätige ab Alter 20

Die wichtigsten Punkte zur AHV (2)

Die AHV erbringt folgende Leistungen (Stand 2024):

- im Alter (64/65)*
 - Altersrenten
 - Alters-Kinderrenten
- im Todesfall
 - Witwen-/Witwerrenten
 - Waisenrenten

Die aktuellen monatlichen Altersleistungen der AHV sind:

	Einzelperson	Ehepaar
Minimum	CHF 1'225.00	CHF 1'837.50
Maximum	CHF 2'450.00	CHF 3'675.00

Die AHV-Renten werden alle 2 bis 3 Jahre der Teuerung angepasst.

* Stufenweise Erhöhung des Referenzalters für Frauen ab 2025

13. AHV-Rente ab 2026 => Auszahlung jeweils im Dezember.

Die wichtigsten Punkte zur AHV (3)

Bei vorzeitiger Pensionierung oder auch bei einer Invalidität bleibt man AHV-pflichtig und muss weiterhin Beiträge an die AHV entrichten, sonst droht eine Beitragslücke.

Ein Vorbezug der AHV-Altersrente ist möglich. Die AHV-Rente wird jedoch gekürzt, wenn die Renten vor Erreichen des Referenzalters bezogen wird.

Wichtig, weil bei der Stadt Bern das Rücktrittsalter 63 gilt.

Die Voraussetzungen und die Höhe der Beiträge richten sich nach den Bestimmungen für Nichterwerbstätige.

=> Entsprechende Auskünfte erteilt die zuständige Ausgleichskasse.

Die wichtigsten Punkte zur AHV (4)

Referenzalter für Frauen bei der AHV

2024: Jahrgang 1960 und älter:	64 (keine Anhebung)
2025: Jahrgang 1961:	Anhebung auf 64 Jahre + 3 Monate
2026: Jahrgang 1962:	Anhebung auf 64 Jahre + 6 Monate
2027: Jahrgang 1963:	Anhebung auf 64 Jahre + 9 Monate
2028: ab Jahrgang 1964:	Anhebung auf 65 Jahre

Ausgleichsmassnahmen für Übergangsgeneration

Frauen mit Jahrgängen von 1961 bis 1969 profitieren von:

- einem lebenslangen Rentenzuschlag zwischen Fr. 12.50 und max. Fr. 160.- / Monat, abhängig von Jahrgang u. Einkommen
- tieferen Kürzungssätzen, wenn die Rente vor dem Referenzalter bezogen wird, abhängig von Alter u. Einkommen

Information unter <https://www.ahv-iv.ch/p/31.d>

Die Säule 3

Säule 3a

Für die Deckung individueller Bedürfnisse bei Pensionierung kann bei einer Bank oder einer Versicherung ein Konto 3a eingerichtet werden.

Pro Jahr können maximal CHF 7'056 einbezahlt und vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

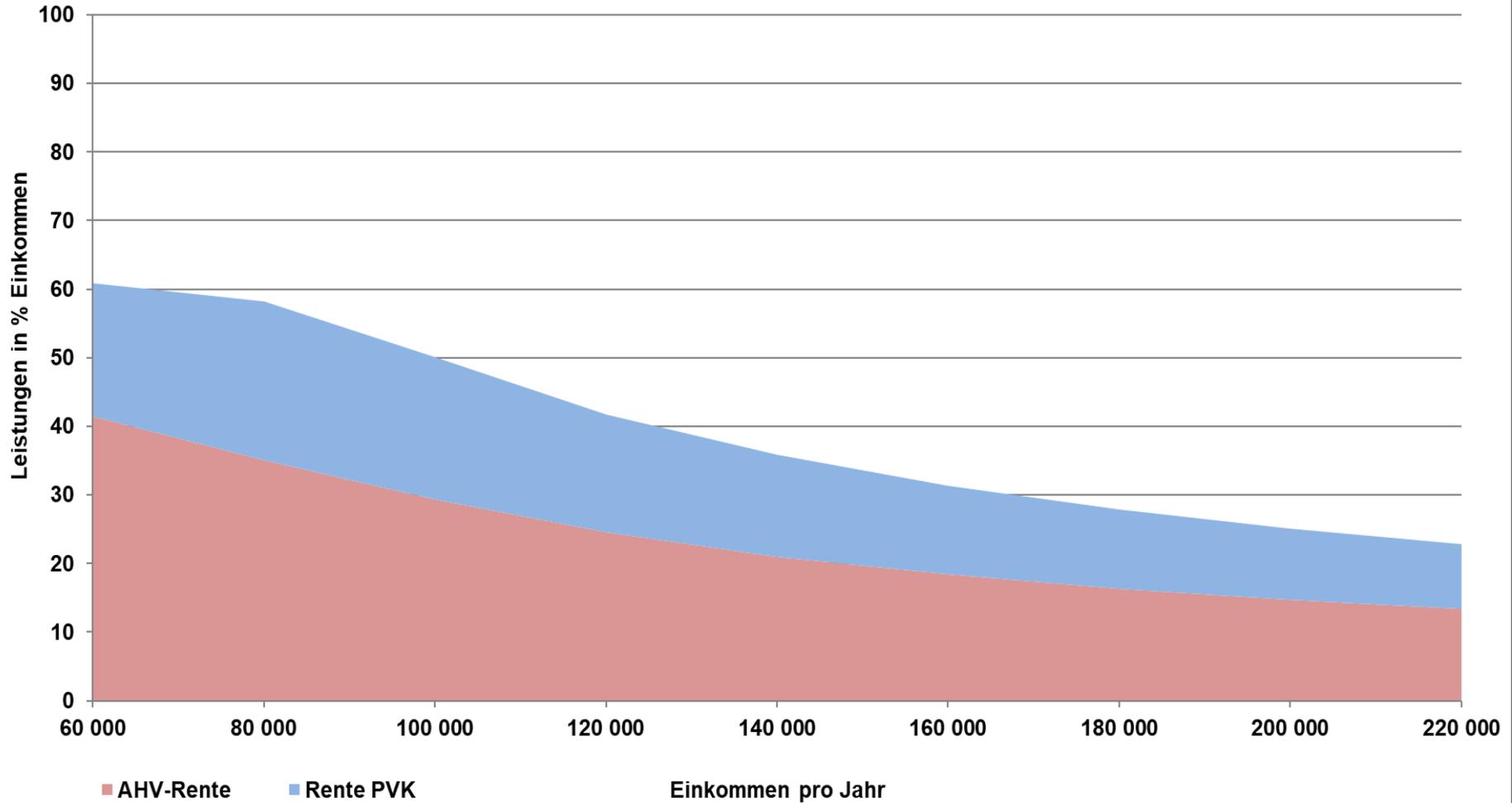
Das angesparte Guthaben der Säule 3a kann frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Referenzalter bezogen werden.

(Ausnahmen: Vollinvalidität, Vorbezug für Wohneigentum und Teilung bei Scheidung)

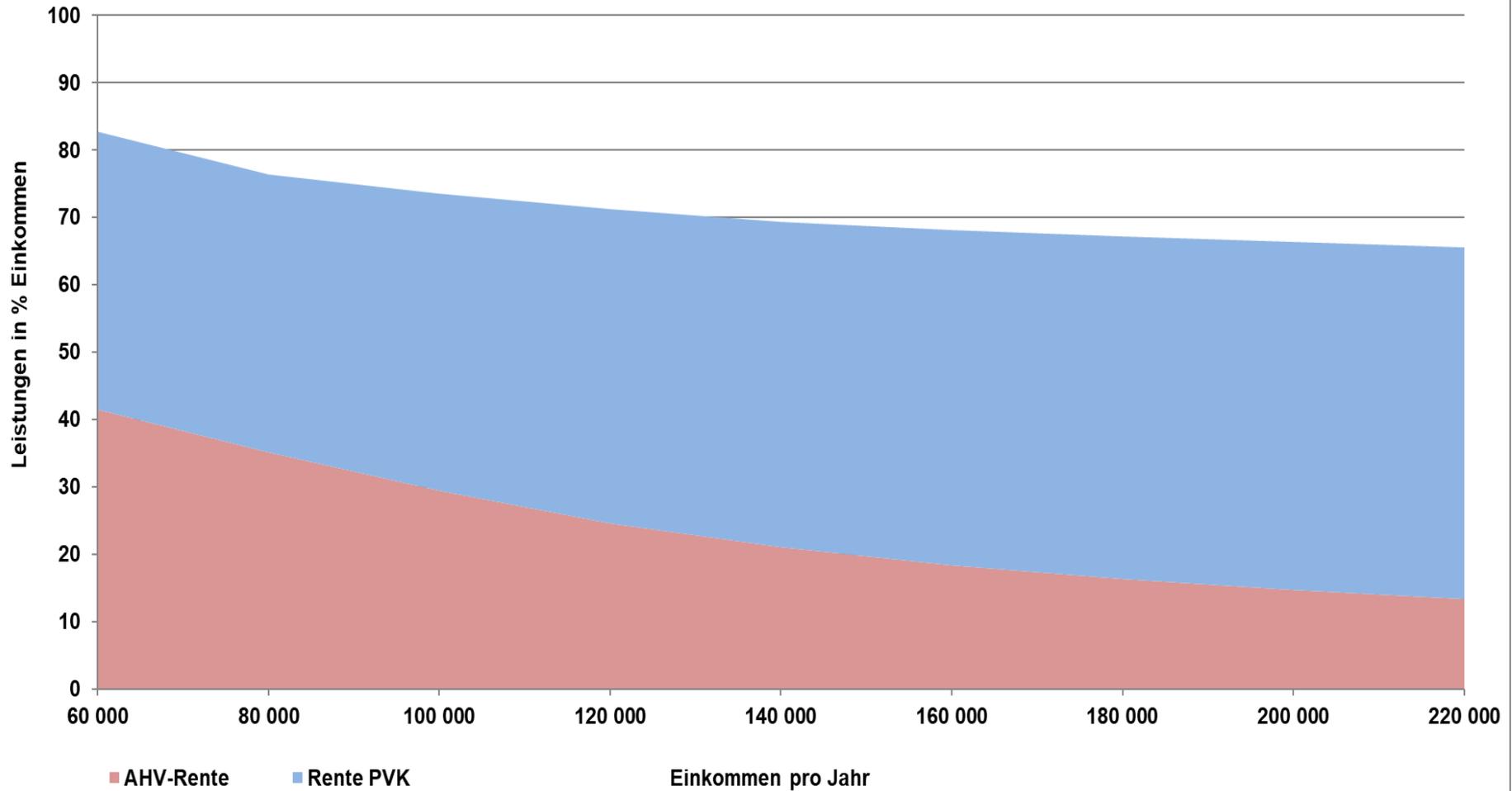
Säule 3b

Lebensversicherungen sind nicht steuerbegünstigt.

Leistungsziel BVG



Leistungsziel PVK

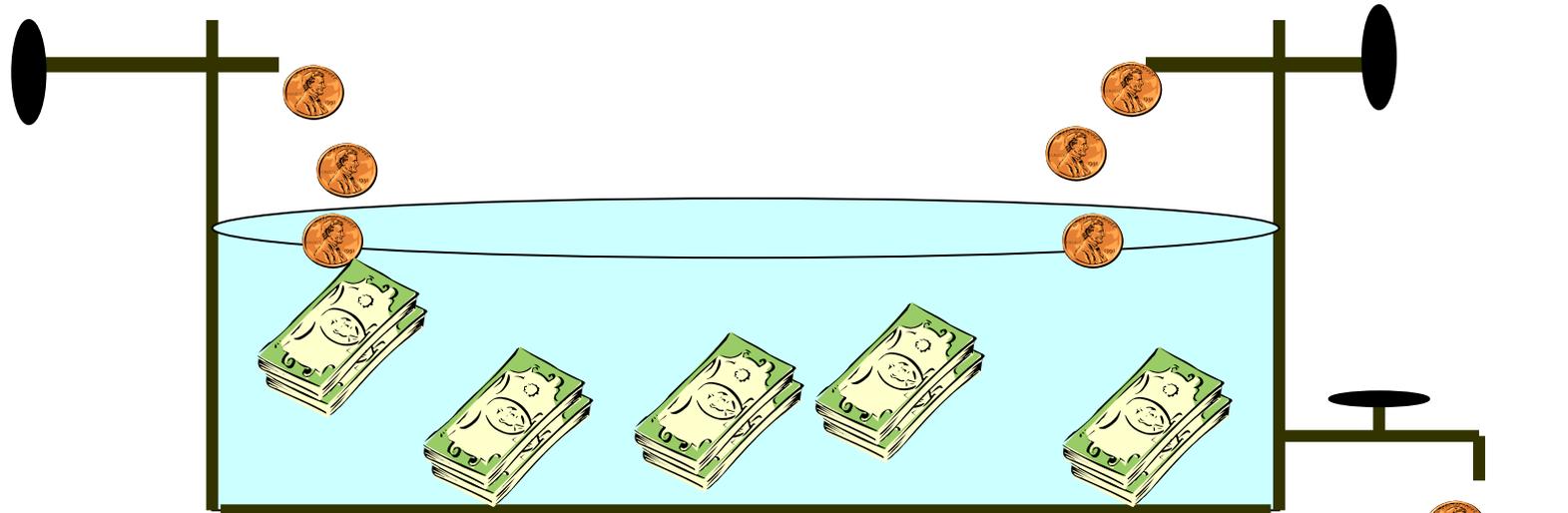


Wie funktioniert eine Pensionskasse?

Wie viel?
Renditeerwartung

Beiträge Arbeitnehmende
und Arbeitgebende

Kapitalerträge
(3. Beitragszahler)



Wie lange?
Lebenserwartung

Reglementarische Leistungen
Altersrenten, Invalidenrenten,
Kapitalleistungen.

Lebenserwartung

Grundlagen BVG Tabellen 2020:

Männer	Alter	Lebenserwartung	Sterbealter
	17	66,41 Jahre	83 Jahre, 5 Monate
	65	20,42 Jahre	85 Jahre, 5 Monate
	80	9,13 Jahre	89 Jahre, 2 Monate
	90	4,13 Jahre	94 Jahre, 2 Monate

Frauen	Alter	Lebenserwartung	Sterbealter
	17	68,79 Jahre	85 Jahre, 9 Monate
	65	22,20 Jahre	87 Jahre, 2 Monate
	80	10,15 Jahre	90 Jahre, 2 Monate
	90	4,63 Jahre	94 Jahre, 8 Monate

Veränderung der Lebenserwartung im Alter 65 in Jahren

Grundlagen	Mann	Frau
EVK 1950	12.89	15.84
EVK 1960	13.95	17.37
EVK 1970	14.26	16.65
EVK 1980	15.31	19.28
EVK 1990	16.55	20.92
BVG 2000	17.76	21.09
BVG 2010	18.93	21.42
BVG 2015	19.80	21.90
BVG 2020	20.42	22.20

Umwandlungssätze der PVK

Pensionierungsalter	Umwandlungssatz in Prozent
58	4.644
59	4.752
60	4.864
61	4.981
62	5.103
63	5.232
64	5.368
65	5.513
66	5.669
67	5.836
68	6.017
69	6.211
70	6.421

Aufnahmebedingungen PVK

Eintritt in die PVK

- ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (nur Risikoversicherung)
- ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres (Beginn mit dem Alterssparen)
- wenn ein Anstellungsverhältnis länger als 3 Monate dauert
- keine volle Invalidität im Sinne der IV besteht (IV-Grad $\geq 70\%$)
und
- die Eintrittsschwelle von CHF 22'050 erreicht wird.

Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, der BG jedoch mindestens 20% beträgt, können sich Mitarbeitende freiwillig versichern.

Versicherter Lohn und Beiträge

Versicherter Lohn

= AHV-Lohn - Koordinationsabzug (30%, max. 25'725 * BG).

Der versicherte Lohn ist massgebend für die Berechnung der Beiträge und die Risikoleistungen während der Aktivzeit.

Sparbeitrag (altersabhängig; Erhöhung um 0,5% pro Altersjahr)

Alter	AN in %	AG in %	Total in %
23	5.42	8.58	14
40	8.25	14.25	22.5
50	9.92	17.58	27.5
60	11.58	20.92	32.5

Risikobeitrag: 2,5% durch AG bezahlt

Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente: AN und AG je 0,25%

Beitragsaufteilung zwischen AN und AG: 1/3 zu 2/3

Beispiele Berechnung versicherter Lohn

AHV-Lohn - Koordinationsabzug (30%, max. CHF 25'725 * BG)

Beispiele mit BG 100%:

CHF 60'000 - 30% (**18'000**), max. 25'725 = **CHF 42'000**

CHF 90'000 - 30% (27'000), max. **25'725** = **CHF 64'275**

CHF 85'750 - 30% (**25'725**), max. **25'725** = **CHF 60'025**

Beispiele mit BG < 100%:

CHF 50'000 - 30% (15'000), max. 25'725 * 50% (**12'862.50**)
= **CHF 37'137.50**

CHF 40'000 - 30% (12'000), max. 25'725 * 40% (**10'290**)
= **CHF 29'710**

CHF 25'000 - 30% (**7'500**), max. 25'725 * 60% (15'435)
= **CHF 17'500**

Berechnung der Altersrente

Beiträge Arbeitnehmende	(abhängig vom Lohn)
+ Beiträge Arbeitgebende	(abhängig vom Lohn)
+ <u>Zins auf dem Altersguthaben</u>	(abhängig vom Kapitalertrag)
= Alterssparkapital	

Altersrente =
Alterssparkapital bei Pensionierung * **Umwandlungssatz**

Mit dem Umwandlungssatz wird das Alterssparkapital in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt.

Der Umwandlungssatz ist abhängig vom künftig erwarteten Kapitalertrag und der durchschnittlichen Lebenserwartung.

Beispiel zur Berechnung der Altersrente

Pensionierung im Alter 63

Vorhandenes Altersguthaben: 450'000 Franken

Umwandlungssatz im Alter 63: 5,232%

Altersrente: $450'000 * 5,232\% = \underline{\underline{23'544 \text{ Franken} / \text{Jahr}}}$

Pensionierung im Alter 58

Vorhandenes Altersguthaben: 320'000 Franken

Umwandlungssatz im Alter 58: 4,644%

Altersrente: $320'000 * 4,644\% = \underline{\underline{14'861 \text{ Franken} / \text{Jahr}}}$

Die Bedeutung des Zinses im Kapitalbildungsprozess während der Berufstätigkeit

	Zins 2,75%	Zins 1,75%	Zins 0%
Beiträge AN/AG	124'000	124'000	124'000
Total Zins	76'000	40'500	0
Endkapital im Alter 63	200'000	164'500	124'000
Differenz		-35'500	-76'000
Zins in % des Endkapitals	38%	25%	0%

Finanzierung über Kapitalbildung und -abbau

	Zins 2,75%	Zins 1,75%	Zins 0%
Beiträge	124'000	124'000	124'000
Zins aus Kapitalbildung	76'000	40'500	0
Sparkapital 63	200'000	164'500	124'000
Zins aus Kapitalabbau	70'586	38'600	0
Total Kapital	270'586	203'000	124'000
Rente	10'464	8'606	5'166
Zinsanteil in % des Kapitals	54%	39%	0%

Verbesserungsmöglichkeiten der Altersrente

Wahl der Sparplanvariante

Die PVK bietet 3 Sparplanvarianten an:

1. Ohne Mitteilung gilt die Sparplanvariante Standard.
2. In der Sparplanvariante Minus zahlen Versicherte 2% weniger Sparbeiträge als in der Sparvariante Standard. Dadurch wird die Altersrente etwas tiefer ausfallen.
3. In der Sparplanvariante Plus zahlen Versicherte 2% mehr Sparbeiträge als in der Sparvariante Standard. Dadurch wird die Altersrente etwas höher ausfallen.

Die Arbeitgebenden zahlen unabhängig des Entscheids immer gleich hohe Sparbeiträge.

Die Sparplanvariante kann jedes Jahr per 1. Januar geändert werden.

Verbesserungsmöglichkeiten der Altersrente (2)

Persönlicher Einkauf

Einkäufe verbessern die Altersrente und zusätzlich die Alterskinderrente sowie Ehegatten- und Partnerrente.

Die Wahl der Sparplanvariante beeinflusst die Höhe des Einkaufspotenzials. Wer die Sparplanvariante Plus wählt, kann sich auch mehr einkaufen.

Das Einkaufspotenzial ist auf dem Versicherungsausweis auf der Rückseite aufgeführt.

Einkäufe sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Dadurch zahlt man weniger Steuern.

Achtung: Wer bei Pensionierung einen Kapitalbezug machen möchte, darf in den letzten 3 Jahren vor der Pensionierung keine persönlichen Einkäufe tätigen.

AHV-Überbrückungsrente

Vorfinanzierte Überbrückungsrente

Solidarisch vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente;
Bezug für Frauen ab 61, für Männer ab 62, max. 3 Jahre
bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters; halbe AHV-
Rente => 14'700 Franken / Jahr (BG 100%) bei
mindestens 10 Versicherungsjahren.

Ab 2030 ist die Bezugsdauer auf max. 2 Jahre beschränkt.

Individuell nachfinanzierte Überbrückungsrente

Ergänzende AHV-Überbrückungsrente, finanziert durch
lebenslängliche Rentenkürzung ab Alter 65; Höhe frei
wählbar (ab Alter 58 bis 61 bzw. 62) bis max. CHF 29'400
/ Jahr; danach max. die halbe AHV-Rente => CHF 14'700
(bei BG 100%)

=> Kürzung der Altersrente pro Monat: 0,5% der
bezogenen Summe.

AHV-Überbrückungsrente

Beispiel Pensionierung Mann im Alter 60 (BG 100%):

1. Annahme: bis 62 Bezug der vollen ergänzenden ÜR:

2 x 29'400 Franken = 58'800 Franken

2. Ab Alter 62 Bezug vorfinanzierten ÜR:

3 Jahre à 14'700 Franken

und Bezug der ergänzenden ÜR:

3 Jahre x 14'700 Franken = 44'100 Franken

Total bezogene ergänzende Überbrückungsrente:

58'800 + 44'100 = **102'900 Franken.**

Renten Kürzung ab Alter 65 **pro Monat:**

0,5% von 102'900 Franken = 514.50 Franken / Monat

AHV-Überbrückungsrente

Beispiel Pensionierung Mann im Alter 63 (BG 80% mit lediglich 8 Beitragsjahren):

Maximaler Anspruch: CHF 29'400 x 80%:	CHF 23'520
Kürzung wegen fehlenden Beitragsjahren (20%):	<u>CHF 4'704</u>
Max. Höhe der beiden Überbrückungsrenten:	<u>CHF 18'816</u>

Ab Alter 63 Bezug vorfinanzierten ÜR:
2 Jahre x CHF 9'408

und Bezug der ergänzenden ÜR:
2 Jahre x CHF 9'408 = CHF 18'816

Rentenkürzung ab Alter 65 = CHF 94.10 / Monat

(0,5% x CHF 18'816 = CHF 94.10)

Gewinn durch Weiterarbeit versus Verzicht auf Überbrückungsrente

(AHV-Lohn CHF 70'000, BG 100%, AGH im Alter 63: CHF 450'000)

Alter	63	64	65
Alterssparguthaben Ende Jahr mit 63 / 64 / 65	450'000	479'280	509'610
UWS 63 / 64 / 65	5.232%	5.368%	5.513%
Altersrente 63 / 64 / 65	23'544	25'728	28'095
Überbrückungsrente (vorfinanziert)	14'700	14'700	+ AHV-R.
Rentenanspruch Total	38'244	40'428	> 42'795
Differenz zum Lohn (Verzicht auf Lohn)	-31'756	-29'572	
Beitrag AHV-Überbrückungsrente (0,25% ab 63 bis 64 und ab 64 bis 65)		123	123
Verzicht AHV-Überbrückungsrente + Beitrag		14'823	29'645
Lebenslanger Gewinn durch Weiterarbeit pro Jahr (Höheres Sparguthaben und Umwandlungssatz)		2'184	4'551
Amortisationsdauer des Verzichts auf die AHV-Überbrückungsrente		6,8 Jahre	6,5 Jahre
Verbesserung der Ehegatten- und Partnerrente p.a.		1'310	2'731

Kapitalbezug anstelle der Altersrente

Bis maximal 50% der Altersrente möglich.

Das Gesuch muss bis spätestens 2 Monate vor der Pensionierung oder der vorzeitigen Pensionierung bei der PVK eingereicht sein.

Ein Widerruf innerhalb dieser Frist ist nicht mehr möglich.

Der/die Ehepartner/in muss schriftlich zustimmen.

Achtung: Ein Kapitalbezug ist nicht möglich, wenn in den letzten 3 Jahren vor dem Kapitalbezug persönliche Einkäufe geleistet wurden.

(Steuerrechtliche Bestimmung; die persönlichen Einkäufe wären im Umfang des Kapital-bezugs steuerlich nicht mehr abzugsberechtigt.)

Invalidenleistungen

Grundsätzlich bei 'Erwerbsinvalidität' gestützt auf die Verfügung der eidg. Invalidenversicherung.

Die Höhe der Invalidenrente entspricht der Altersrente im Alter 63, mindestens jedoch 60% des versicherten Lohns.

Die Invalidenrente bleibt unverändert, wenn jemand wegen Scheidung oder Vorbezug für Wohneigentum das Sparguthaben reduziert hat.

Für die Bestimmung der Höhe der Teilinvalidenrente aufgrund eines Teilinvaliditätsgrades der eidg. Invalidenversicherung gelten die Bestimmungen in Artikel 30 der PVV.

Die Invalidenrente wird temporär bis Alter 63 ausgerichtet und anschliessend durch die Altersrente abgelöst. Ab hier wirken sich Vorbezüge und Teilungszahlungen wegen Scheidung aus.

Während der Invalidität erhalten die betroffenen Personen die Spargutschriften gemäss Standardparvariante gutgeschrieben.

Die Ehegattenrente / Partnerrente

Die Ehegattenrente beträgt 60% der versicherten Invalidenrente oder der laufenden Invaliden- oder Altersrente.

Voraussetzungen für eine Rente:

- Überlebende Person muss für mindestens ein gemeinsames Kind aufkommen oder
- überlebende Person war 5 Jahre mit der verstorbenen Person verheiratet und ist mindestens 45 Jahre alt.

Für Konkubinatspaare gilt zusätzlich:

- 5 Jahre ununterbrochener gemeinsamer Haushalt;
- Gemeinsam unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung => zu Lebzeiten bei der PVK einzureichen;
- Kein Rentenanspruch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung.

Wenn kein Rentenanspruch besteht => Todesfallkapital

Die Kinder- und Waisenrente

Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenleistungen haben Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe von 15% der Alters- bzw. Invalidenrente.

Im Todesfall haben die Kinder Anspruch auf eine Waisenrente in der Höhe von 15% der versicherten Altersrente bzw. der laufenden Alters- oder Invalidenrente.

Voraussetzungen:

- Anspruch grundsätzlich bis Vollendung des 18. Altersjahres.
- Der Anspruch besteht weiterhin, wenn sich das Kind nach Vollendung des 18. Altersjahres noch in Ausbildung befindet, längstens jedoch bis Vollendung des 25. Altersjahres.

Todesfallkapital

Kommt bei einem Todesfall keine Ehegatten-, Partnerrente oder Rente an einen geschiedenen Ehepartner zur Auszahlung, besteht ein Anspruch auf das Todesfallkapital in folgender Rangordnung:

1. überlebende Ehepartner oder eingetragene Partner; bei deren Fehlen:
2. natürliche Personen, die von der verstorbenen versicherten Person nachweislich in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die Anspruch auf das Todesfallkapital haben; bei deren Fehlen:
3. Die Kinder der versicherten Person.

Die versicherten Personen können in einer, der PVK zu Lebzeiten einzureichenden schriftlichen Erklärung die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Begünstigten der gleichen Begünstigtenkategorie zu unterschiedlichen Teilen bestimmen.

Vorsorgeausgleich bei Scheidung

Bei Scheidung werden die während der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche hälftig geteilt. Derjenige Ehepartner, der ein grösseres Alterssparguthaben bilden konnte, muss dem anderen Ehepartner einen Teil seines Alterssparguthabens abgeben.

Die dadurch entstandene Vorsorgelücke kann jederzeit wieder einbezahlt und der dafür einbezahlte Betrag kann auch wieder vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Seit dem Jahr 2017 können bei Scheidung auch laufende Renten geteilt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Alter und Lebenserwartungen der beiden Eheleute, wird jedoch die Rentenkürzung des einen Partners nicht gleich hoch sein, wie die Rente, die dem anderen Partner ausbezahlt wird.

Rente an geschiedene Ehepartner und -partnerinnen

Voraussetzungen

- Ehedauer von mindestens 10 Jahren
- Zuspruch einer Rente oder einer Kapitalabfindung im Gerichtsurteil vor dem 1. Januar 2017.

Beginn und Ende des Anspruchs

Der Anspruch entsteht mit dem Tod der versicherten Person. Er besteht, solange die Rente geschuldet gewesen wäre, erlischt jedoch spätestens am Ende des Monats, indem der oder die Begünstigte stirbt oder wieder heiratet.

Kürzung der Leistung

Die Leistung wird um jenen Betrag gekürzt, um den sie zusammen mit Leistungen der übrigen Versicherungen (AHV und IV), den Anspruch aus dem Gerichtsurteil übersteigt.

Beispiel Versicherungsausweis Vorderseite

Für Sie zuständig:
Herr Philipp Gisin
Tel. 031 321 68 09 / philipp.gisin@bern.ch
Anwesend Mo - Fr

Herr
Peter Beispiegel
Musterstrasse 900
3000 Musterlingen

Bern, 10.03.2022 / pvkbr

Versicherungsausweis

gültig ab: 01.01.2022

Grunddaten				
SV-Nummer	756.xxxx.xxxx.xx	Vorsorgeplan		PVK
Geburtsdatum	16.11.1967	Planvariante		Plus
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad (BG)		100.00%
Personal-Nr.	123456	Jahreslohn gem. BG	CHF	77'928.00
Arbeitgeber	Firma Muster Bern	Versicherter Lohn	CHF	54'549.60
Personalbereich	Direktion			

Jährliche Altersleistungen (berechnet mit 1 Prozent Projektionszins)			
Alter	Altersguthaben in CHF	Umwandlungssatz in Prozent	Altersrente in CHF
63	570'403.35	5.2320	29'843.40
62	544'643.70	5.1030	27'793.20
61	519'427.65	4.9810	25'873.20
60	494'750.05	4.8640	24'064.80
59	470'614.90	4.7520	22'363.80
58	447'015.05	4.6440	20'760.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 15% der laufenden Altersrente.

Jährliche Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall		
Art der Leistung	Bemessung der Leistung	CHF
Invalidenrente	Altersrente, mind. 60 Prozent des versicherten Lohnes	32'730.00
Invaliden-Kinderrente	15 Prozent der Invalidenrente	4'909.80
Ehegatten- und Partnerrente	60 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	19'638.00
Waisenrente	15 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	4'909.80
Todesfallkapital (einmalig)	Austrittsleistung, mindestens 3 Ehegattenjahresrenten	348'017.25

Kontoauszug in CHF exkl. Einmaleinlage 2019	
Stand Altersguthaben am 01.01.2021	289'671.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer/in	6'862.20
Sparbeiträge Arbeitgeber/in	10'320.60
Übergangseinlagen laufendes Jahr	1'021.80
Einlagen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Einlagen laufendes Jahr	0.00
Auszahlungen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Auszahlungen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Altersguthaben	7'965.95
Stand Altersguthaben am 31.12.2021	315'841.65

Austrittsleistung in CHF	
Reglementarisches Altersguthaben per 01.01.2022	348'017.25
Davon Konto 'Einmaleinlage 2019'	32'175.60
Davon Altersguthaben nach BVG	162'727.45

Weitere Daten und Angaben siehe Rückseite >>>

Ausschnitt des Versicherungsausweises (Vorderseite)

Grunddaten

SV-Nummer	756.xxxx.xxxx.xx	Vorsorgeplan		PVK
Geburtsdatum	16.11.1967	Planvariante		Plus
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad (BG)		100.00%
Personal-Nr.	123456	Jahreslohn gem. BG	CHF	77'928.00
Arbeitgeber	Firma Muster Bern	Versicherter Lohn	CHF	54'549.60
Personalbereich	Direktion			

Jährliche Altersleistungen (berechnet mit 1 Prozent Projektionszins)

Alter	Altersguthaben in CHF	Umwandlungssatz in Prozent	Altersrente in CHF
63	570'403.35	5.2320	29'843.40
62	544'643.70	5.1030	27'793.20
61	519'427.65	4.9810	25'873.20
60	494'750.05	4.8640	24'064.80
59	470'614.90	4.7520	22'363.80
58	447'015.05	4.6440	20'760.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 15% der laufenden Altersrente.

Ausschnitt des Versicherungsausweises (Vorderseite)

Jährliche Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall		
Art der Leistung	Bemessung der Leistung	CHF
Invalidenrente	Altersrente, mind. 60 Prozent des versicherten Lohnes	32'730.00
Invaliden-Kinderrente	15 Prozent der Invalidenrente	4'909.80
Ehegatten- und Partnerrente	60 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	19'638.00
Waisenrente	15 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	4'909.80
Todesfallkapital (einmalig)	Austrittsleistung, mindestens 3 Ehegattenjahresrenten	348'017.25
Kontoauszug in CHF exkl. Einmaleinlage 2019		
Stand Altersguthaben am 01.01.2021		289'671.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer/in		6'862.20
Sparbeiträge Arbeitgeber/in		10'320.60
Übergangseinlagen laufendes Jahr		1'021.80
Einlagen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Einlagen laufendes Jahr		0.00
Auszahlungen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Auszahlungen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Altersguthaben		7'965.95
Stand Altersguthaben am 31.12.2021		315'841.65
Austrittsleistung in CHF		
Reglementarisches Altersguthaben per 01.01.2022		348'017.25
Davon Konto 'Einmaleinlage 2019'		32'175.60
Davon Altersguthaben nach BVG		162'727.45

Beispiel Versicherungsausweis Rückseite

Jährliche Beiträge		
	Satz %	CHF
Sparen Arbeitnehmer/in	12.75	6'955.20
Risiko Arbeitnehmer/in	0.00	0.00
AHV-Überbrückungsrente Arbeitnehmer/in	0.25	136.20
Total Beiträge Arbeitnehmer/in pro Monat		590.95
Sparen Arbeitgeber/in	19.25	10'500.60
Risiko Arbeitgeber/in	2.50	1'363.80
AHV-Überbrückungsrente Arbeitgeber/in	0.25	136.20
Total Beiträge Arbeitgeber/in pro Monat		1'000.05
Einkaufsmöglichkeit (berechnet mit 2 Prozent Projektionszins)		
Maximal möglicher Einkauf		CHF 201'348.70
Maximale jährliche Altersrente im Alter 63		44'009.40
Einlagen und Bezüge (die letzten 6 Transaktionen in den letzten 10 Jahren)		
Datum	Transaktion	CHF
01.01.2019	Einmaleinlage 2019	29'660.70
21.02.2018	FZL	1'243.60
01.01.2013	FZL	1'838.60

Zusätzliche und gesetzliche Informationen

Altersguthaben im Alter 50 in CHF	218'983.20
Saldo der getätigten Vorbezüge für Wohneigentum in CHF	0.00
Verpfändung der Austrittsleistung für Wohneigentum	Nein
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum in CHF	218'983.20

Austrittsleistung bei Heirat oder eingetragener Partnerschaft per 11.06.1997 in CHF 0.00

Hinweise

Wurde bereits ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung getätigt, so muss dieser vor einem weiteren persönlichen Einkauf zurückbezahlt werden.

Die Angaben in diesem Versicherungsausweis basieren auf den aufgeführten Grunddaten. Die Berechnungen dienen zur Information, es können daraus keine Rechte abgeleitet werden. Die Leistungen werden nach Eintritt des konkreten Versicherungsereignisses berechnet und basieren auf den in jenem Zeitpunkt anwendbaren rechtlichen Grundlagen (Personalsorgereglement; PVR und Personalsorgereverordnung; PVV).

Die Leistungen der eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind in obigen Berechnungen nicht enthalten.

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle bisherigen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kassenverwaltung gerne zur Verfügung.

Peter Beispiel, 16.11.1967

Ausschnitt des Versicherungsausweises (Rückseite)

Jährliche Beiträge		
	Satz %	CHF
Sparen Arbeitnehmer/in	12.75	6'955.20
Risiko Arbeitnehmer/in	0.00	0.00
AHV-Überbrückungsrente Arbeitnehmer/in	0.25	136.20
Total Beiträge Arbeitnehmer/in pro Monat		590.95
Sparen Arbeitgeber/in	19.25	10'500.60
Risiko Arbeitgeber/in	2.50	1'363.80
AHV-Überbrückungsrente Arbeitgeber/in	0.25	136.20
Total Beiträge Arbeitgeber/in pro Monat		1'000.05
Einkaufsmöglichkeit (berechnet mit 2 Prozent Projektionszins)		
		CHF
Maximal möglicher Einkauf		201'348.70
Maximale jährliche Altersrente im Alter 63		44'009.40
Einlagen und Bezüge (die letzten 6 Transaktionen in den letzten 10 Jahren)		
Datum	Transaktion	CHF
01.01.2019	Einmaleinlage 2019	29'660.70
21.02.2018	FZL	1'243.60
01.01.2013	FZL	1'838.60

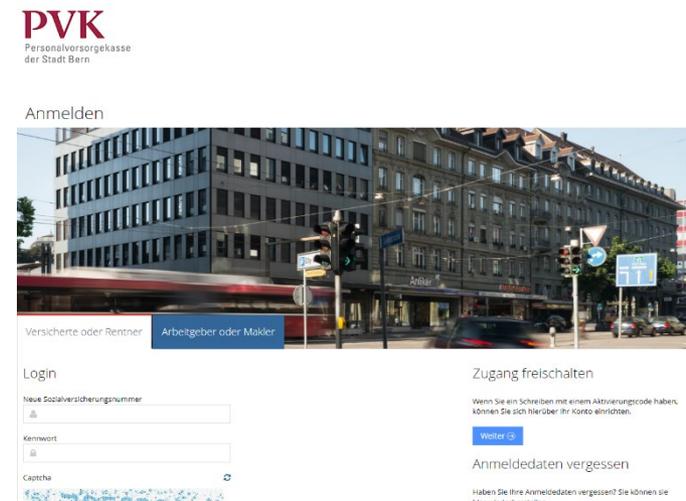
Unterstützung bei Fragen zu Ihrer beruflichen Vorsorge bei der PVK erhalten Sie Montag bis Freitag

von 09.00 bis 11.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

A - F	Frau Ursula Zimmermann	031 321 68 43	ursula.zimmermann@bern.ch
G - L	Frau Heidi Maurer	031 321 66 95	heidi.maurer@bern.ch
M - R	Frau Yuan Lauener	031 321 67 03	yuan.lauener@bern.ch
S - Z	Herr Philipp Gisin	031 321 68 09	philipp.gisin@bern.ch
Leitung:	Herr Toni Sessa	031 321 66 81	toni.sessa@bern.ch

Nutzen Sie auch unser Web-Portal:
für Simulationen auf Ihren eigenen
Versichertendaten:

pvk-online.bern.ch



ENDE